



**Geschäftsführung
Wirtschaftsausschuss**

Frau Doberitz

Telefon: (0221) 25507

Fax : (0221)

E-Mail: uta.doberitz@stadt-koeln.de

Datum: 05.12.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 25. Sitzung des
Wirtschaftsausschusses vom 30.11.2017**

öffentlich

**12.1 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit
2315/2017**

Herr Joisten lobt das Projekt und das gelungene Programm, welches er jedoch für unterfinanziert hält. Er fragt, wie viele Stellen durch den Beschluss des Hauptausschusses eingerichtet worden sind und wie viele Mittel des Budgets dadurch bereits gebunden sind. Wie viele Stellen können mit dem verbleibenden Budget eingerichtet werden?

Herr Frank verweist auf den Beschluss des Rates vom 17.11.2016 und dankt der Verwaltung für die Vorlage des Programms. Ein Votum sei seiner Fraktion aber aktuell nicht möglich, da dem Programm einige Aussagen fehlen würden. Er bittet um eine knappe Darstellung, auf welche Förderprogramme sich das Programm in 2018 beziehen soll. Das Modell, die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Langzeitarbeitslose durch die Einsparung von KdU-Mitteln mitzufinanzieren, hält er für kompliziert und anspruchsvoll. Er hält den Ansatz aber trotzdem für richtig.

Herr Frank fragt nach der Rolle der KGAB bei der „operativen Umsetzung“ in diesem Programm. Die vorgesehene privilegierte Stellung und die Konkurrenz zu den anderen Beschäftigungsträgern hält Herr Frank für problematisch. Die Lenkung und die Ausschreibung von Maßnahmen müssen in eine neutrale Instanz und nicht in die Hände eines der Träger, der sich auch noch in städtischem Eigentum befindet. Die könne zu Verwerfungen führen.

„Wie werden dann letztendlich Dinge ausgeschrieben, die jenseits des Jobcenters sind?“

Frau Klein stellt die Frage, wie das Programm an die Zielgruppe gebracht wird und wie das Monitoring des Programms erfolgen soll. Sie bittet darum, den Wirtschaftsausschuss häufiger, am besten dreimal jährlich über den aktuellen Stand zu informieren. Auch sie sieht mögliche Interessenskonflikte bei der KGAB. Frau Klein stellt die Frage, wie Unternehmen für das Programm begeistert werden können und schlägt vor, interessierte Unternehmen als beratende Mitglieder in den Beirat aufzunehmen.

Herr Lindweiler bittet um trennscharfe Formulierungen im Programm, die die geplanten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von der Veredelung von 1-Euro-Jobs abgrenzt. Die aufgezählten Beschäftigungsmöglichkeiten bedürfen einer eher geringen Qualifikation. Herr Lindweiler zitiert Frau Stock, Agentur für Arbeit Köln, mit der Aussage, dass sich unter den Langzeitarbeitslosen auch Menschen mit höherer Qualifikation befinden und regt deshalb an, die enge Restriktion auf schlichte Tätigkeitsfelder nach oben erweitert wird.

Frau Gramm (Amt für Wirtschaftsförderung) bedankt sich beim Ausschuss für die positive Grundeinschätzung des vorgelegten Programms und beantwortet die Fragen wie folgt:

Auf der Basis der Dringlichkeitsentscheidung sind sieben Plätze realisiert worden (drei modellhafte Plätze bei der KGAB, um im Bürgeramt Lindenthal den Bürgerservice zu verbessern; zwei modellhafte Plätze bei der KVB zum Ausbau des Service an Haltestellen; zwei Plätze in der sogenannten verstärkten Förderung beim SKM e.V. für substituierte Personen, deren bisheriges Beschäftigungsverhältnis in einem sozialversicherungspflichtigen fortgeführt werden soll). Damit werden jährlich je rd. 80.000 € in 2018 und 2019 gebunden.

Eine Berechnung der Kosten pro Arbeitsverhältnis kann sehr schlecht geschätzt werden, da für jeden Platz und für jede Person andere finanzielle Bedingungen bestehen. Wunschvorstellung ist, pro Jahr ca. 150 Personen mit den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu erreichen.

Hauptziel ist die Spitzenfinanzierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, es wird aber u.U. auch Unterstützung bei kleineren Maßnahmen geben, die z.B. der Gesundheitsförderung dienen. Das Monitoring wird dann entsprechend aufgebaut. Frau Gramm geht davon aus, dass es drei bis fünf Jahre dauern wird, bis die Ziele des Programms deutlich sichtbar werden.

Die operative Rolle der KGAB ist in der Tat eine herausragende, weil sie als städtische Gesellschaft Aufträge ohne Ausschreibung im Rahmen von inhouse-Geschäften ausführen kann. An dieser Stelle wird sie bereits bei der Akquise passender Tätigkeitsfelder aktiv werden. Die KGAB ist ein auch ein Träger im Wettbewerb, es ist daher im Programm festgelegt, dass für die Beschäftigungsträger Kontingente bestimmt werden und es wird auch Aufgabe der städtischen Lenkungsgruppe sein, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Beauftragung von Maßnahmen im Rahmen von Vergabeverfahren erfolgt durch die Arbeitsmarktförderung, nicht durch die KGAB.

Das vorliegende Rahmenprogramm soll eine möglichst lange Halbwertszeit haben, deshalb werden die unterschiedlichen, derzeit gültigen Förderinstrumente nicht einzeln aufgeführt. Dies soll ermöglichen, alle derzeitigen und zukünftigen Förderprogramme umfassend nutzen zu können. Es werden dann für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren jeweils konkrete Maßnahmeplanungen entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit bzw. die Information von einzelnen Unternehmen erfolgt derzeit über die im Bündnis für Arbeit vertretenen Verbände. Die Verwaltung begrüßt alle Möglichkeiten einer weiteren Kontaktaufnahme und ggf. Akquise von Arbeitsplätzen für das Programm.

Für Personen, die eine sinnvolle Beschäftigung benötigen, aber die formalen Bedingungen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nicht erfüllen, soll in einem geringen Umfang die Möglichkeit bestehen, das vorgelegte Programm ebenfalls zu nutzen. Dies insbesondere mit Blick auf die zeitliche Begrenzung von Arbeitsgelegenheiten.

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Die in der Sitzung gestellten Fragen und die mündliche Beantwortung soll den nachfolgenden Gremien zur Kenntnis gegeben werden.

